

- VI -

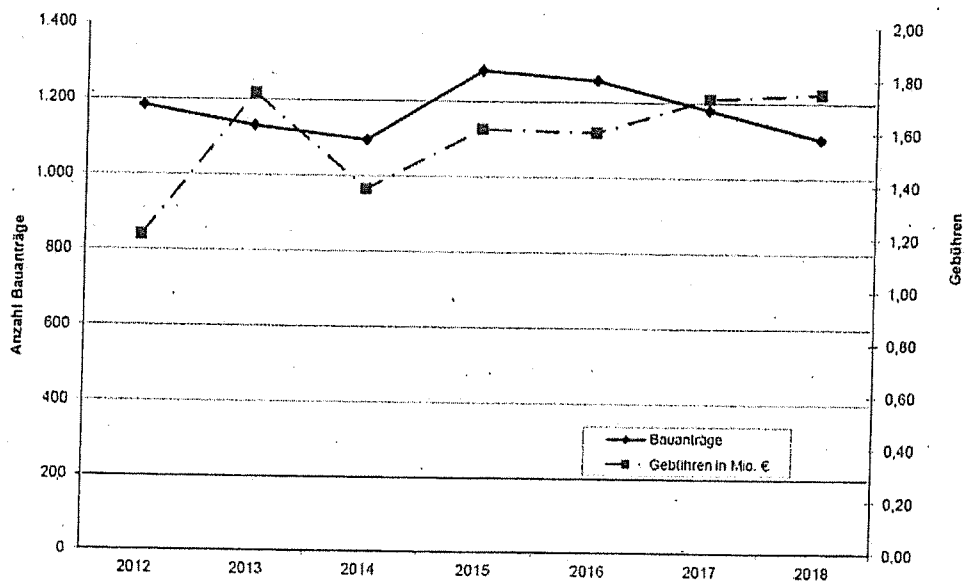
DE

Dezernat VI	
Empf:	19. Feb. 2019
Anl.	

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
Vorlage Nr. 101.18.1193

„Baugenehmigungen“

1. Wie viele Baugenehmigungen werden pro Jahr beantragt, aufgeschlüsselt sein 2012?



Jahr	Zahl der Bauanträge	Gebühren in Mio. €
2012	1.184	1,20
2013	1.132	1,74
2014	1.097	1,38
2015	1.282	1,61
2016	1.258	1,60
2017	1.181	1,73
2018	1.106	1,75

**2. Innerhalb welcher Zeit erhält ein Antragsteller erstmals eine Antwort bzw. eine Stellungnahme von der Verwaltung?**

In der Regel erhält der Antragsteller nach 3 Tagen eine Eingangsbestätigung. Bei Verfahren nach § 63 und § 64 der Hessischen Bauordnung ergeht keine Eingangsbestätigung da diese Verfahren ohnehin innerhalb von 2 bzw. 4 Wochen abgeschlossen werden.

**3. Wie lange dauert es in der Regel, bis ein Antrag genehmigt wird?**

Dies ist höchst einzelfallabhängig. Die Dauer ist auch von diversen Faktoren abhängig, auf die die Bauaufsicht teilweise keinen bzw. nur eingeschränkten Einfluss hat (z.B. fehlende und mangelhafte Bauvorlagen, Mitwirkung anderer interner und externer Beteiligter, Aussetzen der Bearbeitung durch Antragsteller, usw.).

Im Vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 65 HBO) besteht eine vorgegebene maximale Bearbeitungszeit von 3 Monaten. Bei vollständigen Unterlagen erhält also jeder Antragsteller seinen Bescheid nach max. 3 Monaten. Bei komplizierten Sonderbauten (§ 66 HBO) können Genehmigungsverfahren allerdings deutlich länger dauern.

**4. Wie viele Anträge wurden seit 2012 abgelehnt und warum?**

Jahr	Versagung Bauanträge	Rückgaben Bauanträge
2012	32	18
2013	22	17
2014	61	24
2015	86	20
2016	64	24
2017	73	23
2018	40	17

Eine Auswertung der einzelnen Versagungsgründe ist nicht realisierbar. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Baugenehmigungen, sofern das Bauvorhaben das einschlägige öffentliche Recht einhält.

5. Wie viele Klagen gab es gegen –erteilte Baugenehmigungen/gegen die Ablehnung von Baugenehmigungen/und wie viele Klagen waren erfolgreich und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Jahr	Klagen (und gerichtliche Anträge) gegen erteilte Baugenehmigungen	Klagen (und gerichtliche Anträge) gegen Versagungen von Baugenehmigungen	Anzahl erfolgreicher Klagen	Vergleiche
2012	3	8	0	2
2013	3	1	0	0
2014	6	4	0	3
2015	7	7	1	2
2016	5	1	0	0
2017	6	2	0	0
2018	5	0	1	0

Die in den Jahren 2012 bis 2018 bisher verausgabten Kosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei Klagen gegen erteilte Baugenehmigungen und gegen abgelehnte Baugenehmigungen betragen insgesamt unter 10.000 €. Dabei handelt es sich wegen der jeweiligen Verfahrensdauer teilweise auch um Kosten aus Verfahren, die vor dem Jahr 2012 gerichtsanhängig wurden. Die Dauer der gerichtlichen Verfahren führt gleichermaßen auch dazu, dass in aktuell gerichtsanhängigen Fällen noch keine abschließenden Kosten beziffert werden können. Letztlich stellt der angegebene Kostenbetrag daher eine Orientierungsgröße dar.



Mohr